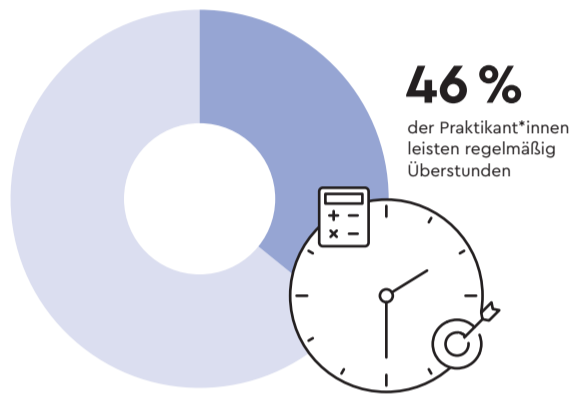




# Praktikum

Informationen für Studierende

Praktika gehören heute zum Alltag im Studium dazu. Gründe dafür gibt es viele: Zum einen ist ein Praktikum in manchen Studiengängen schlicht und einfach Pflicht. Zum anderen bieten Praktika die Möglichkeit, Berufserfahrung zu sammeln, Unternehmen kennenzulernen und Kontakte zu knüpfen. Mit einem guten Praktikum können sich die Chancen für einen gelungenen Berufseinstieg merklich erhöhen.



Quelle: CLEVIS »Future Talents Report« 2023

## Augen auf bei der Praktikumswahl

Das Praktikum ist ein Lernverhältnis: Nur, wenn das Lernen im Vordergrund steht, liegt ein Praktikum im Sinne des Gesetzes vor. Das Praktikum soll dir fachliche Kenntnisse vermitteln und deiner beruflichen Orientierung dienen. Es hilft dir, betriebliche Abläufe kennen zu lernen und eine Vorstellung von der Arbeit in einer Branche zu bekommen. Dafür solltest du nicht in die tägliche Verrichtung der Arbeit eingeplant sein, sondern zusätzlich im Betrieb »mitlaufen«. Das Lernen ist im Praktikum klar wichtiger als die erbrachte Arbeitsleistung. Wenn in der Praxis die Arbeit überwiegt und das Lernen in den Hintergrund oder völlig aus dem Blick gerät, giltst du als reguläre\*r Arbeitnehmer\*in und hast Anspruch auf vollen Lohn.



**Für eine faire Vergütung aller Praktika!**

# Praktikum ist keine Zweite-Klasse-Beschäftigung

Laut BBiG hast du in einem freiwilligen Praktikum Anspruch auf eine angemessene Vergütung. Allerdings ist diese nicht genauer definiert. Anspruch auf Mindestlohn besteht erst, wenn das Praktikum länger als drei Monate dauert. In Verhandlungen kannst du gegebenenfalls mehr rausholen. Sprich das Thema offen und ehrlich an. Denn eine falsche Scheu beim Thema Vergütung hat in der Regel nur eine Konsequenz: Du hast am Ende weniger in der Tasche.

Dort, wo Tarifverträge gelten, haben wir als Gewerkschaften auch meist Regelungen für eine gute Praktikumsvergütung ausgehandelt. Wenn dein Betrieb tarifgebunden ist und du Gewerkschaftsmitglied bist, hast du Anspruch auf diese Vergütung. Als Gewerkschaftsjugend fordern wir: Greifen keine tarifvertraglichen Regelungen, sollte für Praktika mindestens der BAföG-Höchstsatz gezahlt werden. Für freiwillige studienbegleitende Praktika fordern wir von Anfang an mindestens den gesetzlichen Mindestlohn.

Alle wichtigen Informationen wie auch unseren »Leitfaden für ein faires Praktikum« findest du hier: [jugend.dgb.de/dgb\\_jugend/dein-praktikum](http://jugend.dgb.de/dgb_jugend/dein-praktikum)

## Pflichtpraktikum im Studium

In vielen Studiengängen sind sogenannte Pflichtpraktika durch die Studienordnung vorgeschrieben. Sie sind Teil der akademischen Ausbildung und dienen der Berufsvorbereitung. Für diese Pflichtpraktika besteht kein Rechtsanspruch auf Mindestlohn oder überhaupt auf eine Vergütung.

Wird ein Praktikumsentgelt bezahlt, gilt es bei der Einkommenssteuer, der gesetzlichen Familienversicherung sowie beim Wohngeld als Einkommen. Solltest du BAföG bekommen, wird deine Vergütung komplett als Einkommen angerechnet. Die sonst üblichen Freibeträge gelten in diesem Fall leider nicht. Du kannst deine Einkünfte aus dem Praktikum aber um eine Sozial- und die anteilige Werbungskostenpauschale bereinigen.

Wichtig: Wenn du über deine Eltern oder deine\*n Partner\*in familienkrankenversichert bist, achte auf die geltende Einkommensgrenze.

Auch im Arbeitsrecht sind einige Dinge zu beachten: Wer ein Pflichtpraktikum vor dem Studium absolviert, gilt als zur Berufsausbildung beschäftigt. Du hast damit entsprechende Rechte wie beispielsweise Urlaubsanspruch und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall (sofern ein Praktikumsentgelt gezahlt wird). Sozialversicherungsbeiträge müssen abgeführt werden – sie sind abhängig von der Höhe der Vergütung.

Bei einem Pflichtpraktikum während des Studiums gilt wiederum: Egal wie hoch die Vergütung ist, sie bleibt sozialversicherungsfrei. Allerdings hast du auch keinen Anspruch auf Urlaub oder Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Beides müsste in einem Praktikumsvertrag extra vereinbart werden. Viele Schutzregeln für Beschäftigte gelten aber auch für Praktikant\*innen, so zum Beispiel die Begrenzung der Arbeitszeit sowie der Anspruch auf Pausen und Ruhetage.

## Wir sind die DGB-Jugend – dein Netzwerk fürs Studium

Als Gewerkschaftsjugend machen wir uns stark für gute Studienbedingungen, faire Arbeitsverhältnisse und eine gerechtere Gesellschaft. Wir versorgen dich mit Informationen rund um die Finanzierung deines Studiums. Wir beraten dich in arbeits- und sozialrechtlichen Fragen. Wir unterstützen dich dabei, gemeinsam mit anderen die Situation der Studierenden in Deutschland zu verbessern. Wir begleiten dich auf dem Weg vom Studium ins Berufsleben – zum Beispiel durch Betriebsexkursionen oder Seminare zum Berufseinstieg. Und wir stärken dir den Rücken bei der Durchsetzung und Erweiterung deiner Mitbestimmungsmöglichkeiten als Student\*in.

Du findest vor Ort unsere gewerkschaftliche Hochschulgruppen und Campusoffices. Hier kannst du nachschauen, ob, wo und wann wir in deiner Nähe anzutreffen sind: [jugend.dgb.de/studium](http://jugend.dgb.de/studium)

## Freiwillige Praktika

Viele absolvieren ein freiwilliges Praktikum zum Berufseinstieg nach Studienabschluss. Oder vor dem Studium zur Studienwahl. Hinsichtlich des Anspruches auf den gesetzlichen Mindestlohn gelten hier unterschiedliche Regelungen:

- 1 Vor und während des Studiums entsteht Anspruch auf Zahlung des Mindestlohnes erst bei einer Praktikumsdauer von mehr als drei Monaten. Wenn das Praktikum von vornherein für mehr als drei Monate vereinbart ist, gilt der Mindestlohn ab dem ersten Tag. Aber auch wenn dein Praktikum über drei Monate hinaus verlängert wird, kannst du, ggf. auch rückwirkend, Anspruch auf Mindestlohn ab dem ersten Tag haben.
- 2 Nach dem Studium gilt sofort mindestens der Mindestlohn. Aber wichtig ist die Frage, ob der Einstieg mit einer regulären Beschäftigung nicht besser für dich passt. Schließlich gibt es die Probezeit zum Einarbeiten und Ausprobieren.
- 3 Was das Arbeitsrecht, die Besteuerung und die Sozialversicherung angeht, gelten freiwillige Praktika wie reguläre Arbeitsverhältnisse. Egal ob vor, während oder nach dem Studium.

Online stehen wir dir jederzeit und überall zur Verfügung – unbürokratisch, anonym und kostenlos. Unsere Online-Beratung speziell für Studierende ermöglicht dir einen Überblick über viele allgemeine und spezifische Fragen. Selbstverständlich kannst du hier auch dein persönliches Anliegen loswerden. Einfach das Kontaktformular ausfüllen und absenden. Wir melden uns so schnell wie möglich zurück: [jugend.dgb.de/studium/faq-studierende](http://jugend.dgb.de/studium/faq-studierende)



**SOLIDARITÄT  
GEHT IMMER!**